

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manu-
skripte macht die Redaction nicht
verbindlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 12 Uhr.
Zur des Büros für Int. Annahme:
Otto Klemm, Untersträße 22,
Konsulische Katharinenstr. 18, p.
nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 251.

Freitag den 13. August 1880.

Ausgabe 16,150.
Abonnementpreis viertelj. 4¹/₂ M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbelebung 30 Pf.
mit Postbelebung 48 Pf.
Postkarte 5 Pf. Zeitung 20 Pf.
Gebühren Schriften lauf unterem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Reklationsfeld
die Spaltzahl 40 Pf.
Interrate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präsummirend
oder durch Postvorschlag.

Reklamen unter dem Reklationsfeld

Bekanntmachung.
Der am 1. August dieses Jahres fällige zweite Termin der Staatsgrundsteuer ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Rendierung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuererbinde zu entrichten und werden die biegsamen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alßier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 30. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Taube.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. August d. J. nach Eins vom Tausend des im Kataster aufgestellten Grundwerts fällig und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme alßier — Brühl 51, Blauer Harnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig ist von genanntem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Kirchenanlage von Grundstückseigentümern evangelisch-lutherischer Konfession nach Höhe von 7 Pfennigen auf eine Einheit oder je 1000 Mark des im Kataster stehenden Grundwerts mit zu bezahlen, wosogenen Grundstückseigentümern, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Konfessionsgemeinschaft sind, nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz beziehentlich ihren Anteil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen abzuführen haben.

Leipzig, am 30. Juli 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Taube.

Bekanntmachung.

Die Angelegenheit der Donau-Strompolizei löst sich zu einer höchst interessanten Episode der nunmehr ziemlich einstimmig gewordenen orientalischen Frage an, einerseits, indem dabei die englisch-russische Freundschaft in einer gemeinsamen Interessentrichtung gegen Österreich zum ersten Male ans offene Licht tritt, andererseits, weil damit ein Punkt berührt ist, an welchem es einmal mit einem eigenen Interesse Deutschlands an der Orientpolitik Ernst wird. Allerdings hat Herr Bismarck am 10. Februar 1878 noch sehr geringfügig von dem angeblichen deutschen Interesse an der Donauschiffahrt gesprochen, mit welchem „viel Humbug getrieben“ worden sei, und es erscheint dem gegenüber als eine neue Ansicht, wenn ein Berliner Regierungs-Organ heute vorbringt, „von dem Augenblick an, wo Europa den Aufzug geflättete, an der Donau wieder festen Fuß zu fassen, war zu erwarten, daß die Petersburger Politik auch die Taktik wieder aufnehmen würde, die sie früher zur Herrin des mächtigen Stromes mache.“

Es ist schwer zu sagen, wer unter „Europa“ hier anders verstanden werden soll, als die beiden an der Donau mitbeteiligten Mächte Österreich und Deutschland, und da es erstem, soviel bekannt geworden, an dem guten Willen Russland den festen Fuß an der Donau nicht zu gestalten, keineswegs geholfen hat, so muß es doch wohl Deutschland gewesen sein, welches ganz jenen Bismarck'schen Worten gemäß auf dem Berliner Kongreß noch keine Gefahr bei der russischen Taktik sah, sich zur Herrin des mächtigen Stromes zu machen. Darüber, was nun eigentlich neuerdings von englisch-russischer Seite im Sinne jener Taktik geschehen ist, lauten die Nachrichten noch fast widersprechend und unklar, und es ist daher zum Verständnis vor Allem nötig, sich den geschichtlichen Zusammenhang der Angelegenheit „vergegenwärtigen.“

Da auf dem Wiener Kongreß die damals noch jenseit des europäischen öffentlichen Rechts stehende Pforte nicht vertreten war, so hatten die Bestimmungen der Congresse über die Schiffahrt auf den mehreren Staaten gemeinschaftlichen Gütern auf den unteren Lauf der Donau keine Anwendung finden können. Der Pariser Kongreß habe dies in Art. 15 des Vertrages vom 30. März 1856 noch und setzte, um die betreffenden Anordnungen zu verwirken, eine europäische Commission der sämtlichen Congressmächte ein, deren Hauptaufgabe es war, die Stromabbindungen frei zu machen und die nötigen Anstalten zu treffen, damit dieselben auch in der Zukunft schiffbar erhalten würden. Neben dieser europäischen Commission wurde (in Art. 17) eine zweite aus den drei unterstaaten (den „Delegaten“) von Österreich, Bayern, Württemberg und der Pforte, nebst „Kommissaren“ der Donaufürstenthümer gebildet, welche ganz analog der Rheinschiffahrtcommission mit den allgemeinen Anordnungen und der Handhabung der Strompolizei, ferner mit der Anordnung und Beaufsichtigung der Strombauanstalten beauftragt sein sollte.

Es ist daher nicht richtig, wenn die „Nat. Ztg.“ sagt, es seien dieser Commission nur „untergeordnete“ administrative Beauftragte zugewiesen worden. Sicherlich sollte, während die Dauer der europäischen Commission nur auf zwei Jahre besessen war, nach der alsdann zu vollziehenden Auflösung die Commission der Unterstaaten auch deren Beauftragte bezüglich der Stromabbindungen übernehmen. Da indes die für die Schiffbar-

schaftslothringischen Geschäften auf das aller-knappe Maß dieser Formulierung sich beschränkt. Aber es war nicht anzunehmen, daß Fürst Bismarck zustimmen werde, eine Lücke in der Ausführung des Gesetzes vom 4. Juli 1879 zu lassen. Was nun den neu ernannten Staatssekretär betrifft, so hört man sehr verschiedene Ansichten. Die einen geben darauf hinaus, daß Herr Hofmann, überdrüssig der Inhaltlosigkeit seiner bisherigen Amtszeit, die in der That ihrem Geschäftsumfang wie ihrer materiellen Bedeutung nach sehr zusammengeholzt sind, selber um die vacante Stelle in Straßburg sich bemüht habe; die Andern wollen wissen, daß ihm aus mancherlei Gründen nahe gelegt worden sei, sich auf diesen scheiderneren Posten zurückzuziehen. Jedenfalls wußte er selbst noch nichts von der in Aussicht stehenden Veränderung, als er vor Kurzem seine Reise nach West- und Ostpreußen antrat und dasselbigen nach Regulierung des Weichsel und ähnlichen schönen Dingen verlangenden Bewohnern baldige Abhilfe ihrer Klagen in Aussicht stellte. Wer Nachfolger Hofmann's in seinem bisherigen Doppelamt werden soll, ist noch nicht bestimmt, wird auch wohl sobald nicht bestimmt werden. Das Reichsamt des Innern hat seine große Bedeutung mehr und mas das preußische Handelsministerium betrifft, so sind die Vorarbeiten zur Ausstellung des Gesetzes 1881/82 schon so weit gediehen, daß die Fertigstellung bis zur Mitte des October, wo die Landtagssession berufen werden soll, auch trotz der Abwesenheit des dirigirenden Ministers seine großen Schwierigkeiten beseitigt werden soll.

Um schmerzlich werden das Scheiden Hofmann's von Berlin die unter ihm arbeitenden Beamten empfinden, denen er stets ein wohlwollender Chef war. Vielleicht war gerade dieses Wohlwollen eine Eigenschaft, die ihn zum Nachfolger des wegen seiner „Stromheit“ des Aufstiegs in den Reichslanden nicht sehr beliebten Staatssekretärs Herzog besonders qualifiziert erscheinen ließ. Auf jeden Fall darf man seine Ernennung dahin aussäßen, daß er als Vertreter seines Reichskanzlers nach Straßburg geht, eine Eigenschaft, die Herr Herzog nicht in demselben Maße bewohnte.

Der König von Bayern verfehlt mit seinem Sohn fast ausschließlich durch Vermittelung seines Cabinetschefs und durch die beruhenden Räthe der Krone. So wird aus München vom 9. August berichtet: „Den Präsidenten der beiden Kammer des Landtages hat der König. Obersceremonienmeister auf die Anfrage derselben eine Allerhöchste Entschließung mitgetheilt, laut welcher der König die Directoren zur Überreichung der von den Kammer beschlossenen Huldigung-Adressen nicht beauftragen will und der Einsendung der Adressen sehr gern entgegensehe. Die Adressen werden nun durch das Ministerium Sr. Magistrat übermittelt.“

Die Begegnung der beiden Monarchen in Ischl beschäftigt unausgefecht die österreichische Presse. Ein Artikel des „West. Lloyd“ betont die Verlässlichkeit des Bindnisses zwischen Deutschland und Österreich, doch meint das offizielle Blatt, dieses Bindniß habe noch nicht alle jene Früchte getragen, welche aus demselben für Österreich erwartet worden sind.

Wie groß die Machstellung Österreich-Ungarns im Orient ist, das mögt man nicht an der Politik, welche in Konstantinopel befolgt wird, sondern an denjenigen, welche in Belgrad und Budapest herrscht. In Istanbul rivalisieren England, Russland und Frankreich um Einfluß und Herrschaft; die kleinen Donaufürstenthümer fallen unmittelbar und ausschließlich in das Machtgebiet Österreich-Ungarns, und wenn es der Monarchie nicht gelingt, auf diesem Gebiet eine ihr conveniente Ordnung der Dinge herzustellen, wäre ein Ausgreifen bis nach dem entfernten Orient ein Abenteuer ohne Zweck und Sinn. Vermögen wir nicht Budapest zu beeinflussen, wie sollen wir die Rivalitäten aller Mächte in Konstantinopel besiegen, an dem Brennpunkt des Kreises der Interessen und der vierhundertjährigen Traditionen anderer Mächte? Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, legen wir der Reise des Fürsten Milan und des Fürsten Karol nach Ischl fast keine geringere Bedeutung bei, als der Reise des deutschen Kaisers selbst.

Diese Ausführungen des Pestler Blattes werden sicherlich Niemandem unzutreffend erscheinen.

Auch in St. Petersburg sieht man die Lage friedlich auf. Die „Agence Russie“ schreibt, die orientalischen Angelegenheiten blieben fortlaufend auf einem Wege, welcher ihrer Lösung in einer den Wünschen der Mächte entsprechenden Weise günstig sei. Die alarmierende Sprache gewisser Organe sei nur die Folge von Bewirrungen, welche durch die Regelung der schwedischen Fragen bald beseitigt werden dürften. Wie es heißt, haben die Mächte eingewilligt, daß England auf Grund der vereinbarten Prinzipien die

Replik an die Pforte in der griechischen Frage ausarbeitet. Die Redaction des englischen Entwurfes ist nicht der deutschen Regierung, sondern der Volksstaats-Conferenz in Konstantinopel vorbehalten. Im Allgemeinen sind über die Verhandlungen, die in Betriff der weiteren Schritte in der genannten Frage gepflogen werden, sehr widersprüchliche Nachrichten im Umlauf. In der Umgebung des Auswärts-Ambtes in Wien zeigt man sich, seit Baron Haymerle im Bade weilt, sehr zugeknüpft; im Allgemeinen überwiegt in den dortigen diplomatischen Kreisen die Auffassung, daß während der nächsten vier Wochen kann ein Schritt vorwärts geschehen werden. Prinzipiell ist man über die der Pforte zu erhellende Antwort einig, das haben die bisher gepflogenen Bourparlers bewiesen; aber welchen praktischen Ausdruck diese Einigung finden wird, das ist nach der „A. Z.“ noch sehr zweifelhaft. — Aus Athen wird der „Daily News“ vom 8. d. gemeldet:

„Die Griechen stromen rasch zusammen und

wird die Armee bald 20,000 Mann zählen. Zur Zeit

des Zusammentritts der griechischen Kammer, Mitte September, würden 30,000 Mann unter Waffen stehen. Griechenland ist in der Lage, seine neuen Provinzen zu besiegen, falls Europa die Pforte überreden kann, die türkischen regulären Truppen zu entfernen. Den localen Widerstand vermögen die Griechen zu unterdrücken, allein sie können die türkische Armee nicht verdrängen, selbst wenn die Mächte sie dazu aufrütteln sollten. Man fragt hier vielfach, daß die Kammer nicht früher einberufen werden, und Alles fehlt sich nach der Rückkehr des Königs Georg, dessen Abwesenheit seinen Untertanen sehr willkommen sein wird, als eine Sicherheit, daß die Zeit der Action herangekommen ist.“

Die Griechen stromen rasch zusammen und wird die Armee bald 20,000 Mann zählen. Zur Zeit des Zusammentritts der griechischen Kammer, Mitte September, würden 30,000 Mann unter Waffen stehen. Griechenland ist in der Lage, seine neuen Provinzen zu besiegen, falls Europa die Pforte überreden kann, die türkischen regulären Truppen zu entfernen. Den localen Widerstand vermögen die Griechen zu unterdrücken, allein sie können die türkische Armee nicht verdrängen, selbst wenn die Mächte sie dazu aufrütteln sollten. Man fragt hier vielfach, daß die Kammer nicht früher einberufen werden, und Alles fehlt sich nach der Rückkehr des Königs Georg, dessen Abwesenheit seinen Untertanen sehr willkommen sein wird, als eine Sicherheit, daß die Zeit der Action herangekommen ist.“

Die montenegrinische Angelegenheit ist in ein rascheres Tempo der Abwickelung getreten. Die bereits gemeldete Absenfung des ottomanschen Kriegsministers mit 4000 Mann nach Scutari spricht in der That dafür, daß die Pforte entschlossen ist, die Mission nöthigstens selbst mit Gewalt durchzuführen. Wie man der „A. Z.“ mittheilt, wurde der deutsche Volksstaat in Konstantinopel, Graf Hasfeldt, von seinen Collegen am Bosphorus bevollmächtigt, mit der Pforte die Modalitäten der Übergabe von Dalmatia zu vereinbaren. Der Besitzwechsel dürfte in der Art durchgeführt werden, daß nicht nur die türkischen Truppen, sondern auch die Behörden die montenegrinischen Autoritäten erwarten werden, um ihnen die militärisch wertvollen Positionen und die Amtsbüro und Documente ordnungsgemäß zu übergeben. Die Rechte der in dem Bezirk von Dulcigno grundbesitzenden Mahomedaner werden durch eine ähnliche Bestimmung, wie sie im Berliner Vertrage für die an Serbien und Bulgarien cedirten Bezirke enthalten ist, gewahrt werden. Ob diese Bestimmungen von der montenegrinischen Regierung eingehalten werden, ist allerdings eine andere Frage.

Bei der am Montag von dem „Cercle du Commerce et de l'Industrie“ in Cherbourg den Vertretern der republikanischen Presse gegebenen Festmahl nahm, wie telegraphisch gemeldet, Gambetta in Erwiderung auf einen Toast das Wort. Gambetta erinnerte zunächst an seine Anwesenheit in Cherbourg im Jahre 1870 und hob alsdann wörtlich hervor:

„In solchen trüben Stunden sei es Sache der Völker, Herr über selbst zu werden; ohne ihre Söhne auf Persönlichkeiten zu richten, müssen sie die Mächte aller annehmen, ohne sich Herrscher (dominare) hinzugeben. Sie müssen warten in Ruhe und Weisheit und in der Versöhnung mit allen, die guten und redlichen Willen haben, im Innern, wie auch außen. Große Wiederherstellungen und Besiegungen können nur aus dem Recht hervorgehen. Wir oder unsere Kinder können dieselben erhoffen, die Hoffnung auf die Zukunft ist Niemandem veragt. Was den Vorwurf angehe, einen zu großen Cultus mit der Armee getrieben zu haben, sei es nicht ein kriegerischer Geist, welcher diesen Cultus vorschreibe, sondern die Rothwendigkeit, Frankreich von seinem niedrigen Platze wieder zu erheben und es seine Stelle in der Welt wieder einzunehmen zu lassen. Für die Errichtung dieses Ziels schlagen unsere Herzen; nicht um Aufführung eines blutigen Ideal handelt es sich, sondern darum, ganz und vollständig zu erhalten, was von Frankreich noch übrig ist, damit wir auf die Zukunft rechnen und wissen können, ob bientieden noch eine Gerechtigkeit erfüllt, welche erscheinen wird, wenn ihre Zeit gekommen ist. So gewinnt man die Palme der Geschichte, der obliegt, endgültig über die Menschen und Dinge zu urtheilen.“

Aus Irland liegen schlimme Nachrichten vor, welche zeigen, wie nötig das Einschreiten der Regierung durch Verstärkung der dortigen Truppen war. Eine Ausschreitung entsetzlicher Art wurde am Sonntag Abend weit New-York verbreitet. Mr. Thomas Boyd, der Kronwalt für die Grafschaft Tipperary, und seine zwei Söhne wurden, während sie sich zu Wagen von ihrer Wohnung, Chelcombe Lodge, nach New-Rock begaben, von einer Bande von Männern, die

Politische Uebersicht.

Leipzig, 12. August.

Die Ernennung des preußischen Handelsministers und Staatssekretärs im Reichsamt des Innern, Herrn Hofmann, zum Nachfolger Herzog's hat momentan in solchen Kreisen überrascht, die sich ihrer engen Fühlung mit dem Stathalter von Mantua rühmen und deshalb schon seit Wochen versöhnen zu können glaubten, daß der letztere künftig sein eigener Staatssekretär sein und bleiben wolle, d. h. einer Wiederbefreiung des erleideten Bosens durchaus abgeneigt sei. Ist das richtig, so läßt sich die Ernennung Hofmann's kaum anders aussäßen denn als eine schwarze Desavouirung der Höchstheit des Feldmarschalls. Von vornherein begegnete es, wie man uns schreibt, in sonst gut unterrichteten Kreisen dem größten Misstrauen, wenn mehr oder minder positiv erklärt wurde, der Reichskanzler lasse in all diesen Dingen dem Stathalter völlig freie Hand. Das ist allerdings bekannt, daß seine active Mitwirkung an den ei-